



Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt

**Flug-Lärm-Abwehr-Gemeinschaft-
Egelsbach e.V.**
Postfach 1243
63324 Egelsbach

Dezernat III 33.3 - Luftverkehr

Unser Zeichen: III 33.3-66 m 08 Egelsbach
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: H. Glock
Zimmernummer: 1.004
Telefon: 06151-12 6010
Fax: 06151-12 3851
E-Mail: thomas.glock@rpda.hessen.de
Datum: 10. Dezember 2012

**Vollzug des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG);
Fluglärnkommision für den VLP Frankfurt-Egelsbach**

Sehr geehrter Herr de las Heras, sehr geehrter Herr Leonhardt,

mit Schreiben vom 16. November 2012 haben Sie als Mitglied der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach gegen die Ablehnung der in der Sitzung am 2. Mai 2012 von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen Beschwerde erhoben.

Zwar ist ein Beschwerderecht bei ablehnenden Entscheidungen grundsätzlich einzuräumen, dieses kann allerdings nur von der Kommission selbst mit entsprechendem Votum ihrer Mitglieder ausgeübt werden. Dem einzelnen Kommissionsmitglied steht ein Beschwerderecht nicht zu.

Inhaltlich befassen sich die an meine Behörde gerichteten Vorschläge mit der dauerhaften Beibehaltung des vorläufigen „Nachtflugverbotes“ und der Erhöhung der VMC-Mindestwerte.

Hierzu hat die Luftverkehrsbehörde meines Hauses mit Schreiben vom 4. September 2012 zutreffend ausgeführt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen formal unzulässig sind. Beide Vorschläge befassen sich mit der Sicherheit des Flugbetriebes, was aber gemäß § 32 b Absatz 3 LuftVG eindeutig nicht die Aufgabe einer Fluglärnkommision ist. Daran ändert auch Ihre Einschätzung nichts, dass das aus Sicherheitsgründen angeordnete „Nachtflugverbot“ zu einer Fluglärmentlastung in den Abendstunden führen würde und es durch den Absturz von Luftfahrzeugen zu Einzelschallereignissen und Luftverunreinigungen kommen könnte.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstr. 1-3, Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

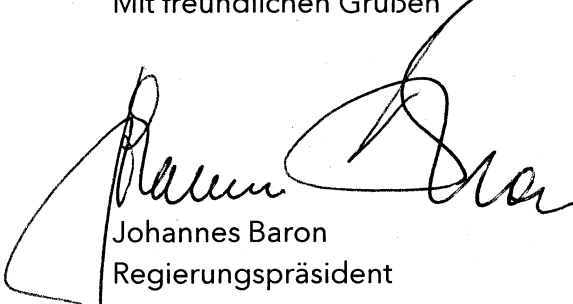
Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Die von Ihnen erhobene Sachaufsichtsbeschwerde ist deshalb sachlich unbegründet und bereits aus formalen Gründen zurückzuweisen.

Natürlich habe ich Verständnis dafür, dass Sie als Bürger und in dieser Funktion auch als Mitglied der Fluglärmkommission aufgrund des tragischen Flugunfalles besorgt sind und dazu beitragen möchten, den Schutz der Bevölkerung vor Flugunfällen zu erhöhen. Soweit Sie in diesem Zusammenhang geeignete Maßnahmen vorschlagen, werden diese von den Fachbehörden sehr wohl ernstgenommen. Anders als im Rahmen der Fluglärmkommission ist in diesem Fall jedoch keine Auskunft- oder Erwidierungspflicht der Behörden vorgesehen.

Im Übrigen kann ich Sie aber insoweit beruhigen, dass die zuständigen Fachbehörden bereits frühzeitig über die ersten Ermittlungsergebnisse informiert waren und bereits Maßnahmen zur Erhöhung der flugbetrieblichen Sicherheit umgesetzt haben. Sollten aufgrund der noch laufenden Ermittlungen weitere Schritte erforderlich sein, kann ich Ihnen versichern, dass die Umsetzung in enger Abstimmung mit den betreffenden Behörden zeitnah erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Baron
Regierungspräsident